Dezernat II – Bürgermeister Nöltner		MelanchthonStadt Bretten	
Vorlage zur Sitzung Gemeinderat			
Sitzungsdatum:	28.07.2020		
Verantwortlich:	60-Stadtbauamt	Vorlagennummer:	**128/2020**

Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes Weißhofer Str. 2 - Vergabe der Architektenleistungen zur Objektplanung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt zu, den Architektenauftrag mit den Leistungsphasen 2 – 9, zunächst jedoch stufenweise für die Leistungsphasen 2 bis 4, für die Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes Weißhofer Str. 2, an das Büro Morlock Architekten und Generalplaner aus Königsbach-Stein zu erteilen.

B E S C H L U S S F O L G E						
Gremium	**Behandlung**	**Datum**	**Status**	**Ergebnis**		
				J	**N**	**E**
Gemeinderat	Entscheidung	28.07.2020	Ö			

Sachdarstellung

Das im Stadtkern von Bretten gelegene Wohn- und Geschäftshaus stammt aus den letzten Jahrzehnten des17. Jahrhunderts und wurde seither mehrfach umgebaut. Zuletzt wurde es als Ladengeschäft und Wohnhaus genutzt. Die denkmalgeschützte Bausubstanz befindet sich in einem schlechten Zustand. Die Sanierungsmaßnahme soll Ende 2020/Anfang 2021 mit Blick auf den Bewilligungszeitraum des Sanierungsgebietes Altstadt III begonnen werden.

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat im Haushaltsplan 2020 für die Sanierung des Wohn- und Geschäftshaus „Weißhofer Str. 2“ folgende Mittel bereitgestellt:

2020 550.000,- EUR (VE 550.000,- EUR)
2021 550.000,- EUR
Gesamt 1.100.000,- EUR

Da hinsichtlich des erwarteten Honorarvolumens für die Planungsleistungen der Schwellenwert gemäß Verordnung zum GWB in Höhe von 214.000,00 € überschritten wird, wurde europaweit im offenen Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben. Ausgeschrieben wurden die Leistungsphasen 2 – 9 als Stufenvertrag. Die erste Stufe umfasst die Leistungsphasen 2-4. Die zweite Stufe umfasst die Leistungsphasen 5-9.

Die Büros, die an den zu vergebenden Planungs- und Bauleistungen interessiert waren, wurden aufgefordert, einen Teilnahmeantrag abzugeben. Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs wurde geprüft, ob die Bewerber grundsätzlich geeignet sind, das Bauvorhaben zu realisieren. Dies wurde anhand der in der Auftragsbekanntmachung geforderten Eignungskriterien, die von den Bewerbern mit dem Teilnahmeantrag vorgelegt werden mussten, geprüft.

Als Ergebnis des Teilnahmewettbewerbs wurden fünf Bewerber ausgewählt und zur zweiten Stufe des Vergabeverfahrens zugelassen.

In der zweiten Stufe des Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb wurden die zugelassenen Bewerber aufgefordert, ein Leistungs- und Honorarangebot abzugeben. Danach wurde am 08.07.2020 mit den Bewerbern ein Verhandlungsgespräch mit einem Auswahlgremium geführt. Das Auswahlgremium setzte sich neben Vertretern der Verwaltung, auch aus den Fraktionsvorsitzenden/Sprechern bzw. aus einem Mitglied der jeweiligen Fraktionen zusammen.

Das vorgenannte Gremium hat im Anschluss an die Anhörung der Büros mit Hilfe einer Wertungsmatrix eine abschließende Bieterrangfolge festgelegt. Dabei wurden folgende Wertungskriterien angewendet:

a) Fachliche Qualifikation des Projektleiters – Gewichtung 35 %
b) Präsentation eines vergleichbaren Projektes des Bewerbers – Gewichtung 25 %
c) Beim Bietergespräch gewonnener persönlicher Eindruck – Gewichtung 25 %
d) Honorar – Gewichtung 15 %

Die Bewertung der einzelnen Büros in den einzelnen Kriterien ergab folgende Reihenfolge:

Bewerber	**Punkte**	**Rang**
Morlock Architekten, Königsbach-Stein	520	1
Bewerber 2	467,50	5
Bewerber 3	507,50	3
Bewerber 4	495	4
Bewerber 5	510	2

Das Auswahlgremium beschloss auf der Grundlage dieses Ergebnisses, dem Gemeinderat zu empfehlen, den Architektenauftrag an das Büro Morlock Architekten und Generalplaner aus Königsbach-Stein zu erteilen.

gez.
Wolff
Oberbürgermeister

gez.
Nöltner
Bürgermeister